

Handwerk / Gewerbe / Produktion

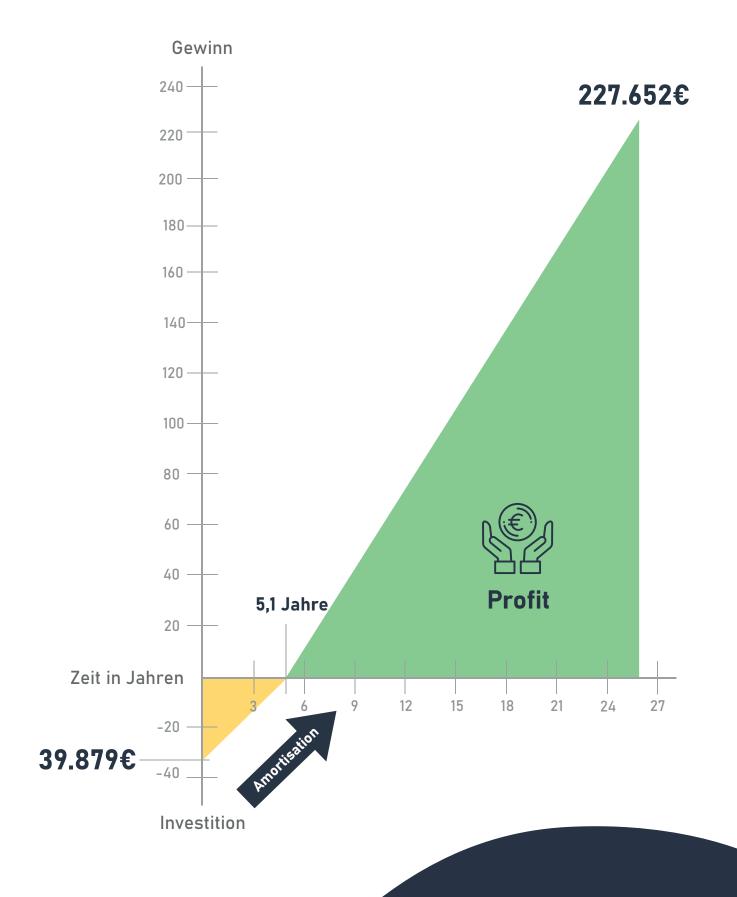
"Steuersparmodel Photovoltaik"

Bis zu 25% Rendite p.a. und Steueroptimierung mit Photovoltaikanlagen der solarstrom GmbH.





Handwerks-/Gewerbe-/Produktionsbetrieb 29.999 kWh Stromverbrauch pro Jahr - kurz und knapp



0% Umsatzsteuer

Die Regierungskoalition hat einen klaren Fokus auf die Förderung erneuerbarer Energien gelegt, und das Jahressteuergesetz bietet nun Anreize, um den Ausbau von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu unterstützen.

Eine bemerkenswerte Neuerung ist, dass ab dem Jahr 2023 keine Umsatzsteuer mehr auf Investitionen in neue Photovoltaikanlagen und Speicher anfällt, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen sind:

- 1. Die Installation der Anlage muss entweder auf oder
- 2. in unmittelbarer Nähe von Wohnungen erfolgen oder in Gebäuden, die für gemeinnützige Zwecke genutzt werden.

Der Gesetzgeber definiert, dass diese Voraussetzungen als erfüllt gelten, wenn die installierte Bruttoleistung gemäß dem Marktstammdatenregister 30 kWp nicht überschreitet. In solchen Fällen wird keine Umsatzsteuer auf die Lieferung, Installation, Einfuhr oder den innergemeinschaftlichen Erwerb von Photovoltaikanlagen erhoben.

Darüber hinaus wurde der Steuersatz für Solarmodule und sämtliche Komponenten, die zur Betreibung einer Photovoltaikanlage sowie Batteriespeicher benötigt werden, auf null gesetzt.



0% Ertragssteuer

Eine bemerkenswerte Entwicklung betrifft die Steuerfreiheit für den Verkauf von Solarstrom aus kleinen Photovoltaikanlagen. Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bis 30 kWp sind gemäß dem Gesetz steuerfrei, sofern sie folgende Kriterien erfüllen:

- Die Anlagen müssen auf, an oder in Einfamilienhäusern, einschließlich Nebengebäuden wie Garagen oder Carports, oder in Gebäuden, die nicht zu Wohnzwecken dienen, installiert sein, wie beispielsweise Gewerbeimmobilien oder Garagenhöfe, und eine Bruttoleistung von 30 kWp nicht überschreiten. Dabei ist der im Marktstammdatenregister eingetragene Wert ausschlaggebend.
- 2. Anlagen, die auf, an oder in anderen Gebäuden wie Mischgebäuden Strom produzieren und eine maximale Größe von 15 kWp pro Wohneinheit oder Gewerbeeinheit nicht überschreiten, sind ebenfalls steuerbefreit. Zudem fällt der Betrieb mehrerer Anlagen mit einer Gesamtleistung von bis zu 100 kWp pro Steuerpflichtigem oder Mitunternehmer unter diese steuerliche Begünstigung.

Diese Steuerbefreiung gilt nicht nur für Privatpersonen, die Photovoltaikanlagen zur Einsparung von Stromkosten nutzen, sondern auch für Vermieter, Wohnungseigentümergemeinschaften, Genossenschaften und Vermietungsunternehmen.

Selbst Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe, Hotels oder auch Arztpraxen, die auf ihren Dächern kleine Photovoltaikanlagen installiert haben, profitieren von dieser Regelung.

Die Verwendung des erzeugten Stroms spielt dabei keine Rolle:

- Er kann ins Netz eingespeist,
- von Mietern genutzt oder
- selbst verbraucht werden, beispielsweise zum Laden privater oder betrieblicher Elektrofahrzeuge.

Personen, die ausschließlich steuerfreie Einnahmen aus Photovoltaikanlagen erzielen, müssen keine Anlage EÜR mehr in ihrer Steuererklärung einreichen.

0% Gewerbesteuer

Darüber hinaus sind Betreiber von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von maximal 30 kWp von der Gewerbesteuerpflicht befreit. Dies bedeutet, dass die Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde und die Pflichtmitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer entfallen.

Für welche Handwerks-/Gewerbe-/Produktionsbetriebe ist das Steuersparmodell Photovoltaik der solarstrom GmbH überhaupt interessant?

In Deutschland gibt es lt. Destatis knapp 3,2 Millionen kleine und mittelständische Unternehmen, davon sind knapp 570.000 Handwerksunternehmen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk.

Der jährliche Stromverbrauch ausgewählter Gewerbe liegt bei:

- Bäckerei: 450 bis 550 kWh/m² Betriebsfläche pro Jahr
- Fleischerei: 0,7 0,8 kWh/kg Ware pro Jahr bzw. 200 kWh/m² Betriebsfläche
- Büro: 40 bis 70 kWh/m² Bürofläche pro Jahr
- Gastgewerbe: 200 bis 260 kWh/m² Gesamtfläche pro Jahr
- Friseursalon: 120 bis 180 kWh/m² Salonfläche pro Jahr
- Lebensmitteleinzelhandel: 210 bis 260 kWh/m² pro Jahr
- Kfz-Werkstatt: 36 bis 63 kWh/m² Werkstattfläche pro Jahr
- Tischlerei: 6.000 kWh/Mitarbeiter pro Jahr
- Metallbau: 5.000 kWh/Mitarbeiter pro Jahr



Nehmen wir eine Tischlerei als Beispiel. Der jährliche Stromverbrauch eines Tischlerbetrieb mit 5 Mitarbeitern liegt bei 30.000 kWh/Jahr. Bei einem Strompreis von 40 Cent/kWh zahlt die Tischlerei Stromkosten von 12.000 EUR/Jahr.

Wie wäre es nun, wenn die Tischlerei von den 12.000 EUR Stromkosten pro Jahr nur rund 6.000 EUR an ihren Stromlieferanten überweisen würde und sich der Betriebsinhaber die restlichen 6.000 EUR ertrags-, gewerbe- und umsatzsteuerfrei auszahlen würden? Jahr für Jahr!

Beim Steuersparmodell Photovoltaik gibt es keine Einschränkung. Wichtig ist, dass Sie Eigentümer des Gebäudes sind und bisher keine PV-Anlage verbaut wurde.

Wieviel steuerfreien Ertrag kann ich im Jahr erwirtschaften und wie hoch sind die Renditen?

Hierbei ist zu beachten, dass das Steuersparmodell Photovoltaik der solarstrom GmbH für jeden Handwerks-/Gewerbe-/Produktionsbetrieb gleichermaßen effektiv funktioniert, da es auf den individuellen Bedarf zugeschnitten ist.

Der potenzielle Ertrag Ihrer PV-Anlage als Steuersparmodell hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- > dem jährlichen Stromverbrauch der Praxis und
- > der Ausrichtung und dem Neigungswinkel der Dachfläche.

Zur besseren Veranschaulichung haben wir ein Stromverbrauchsszenario berechnet.

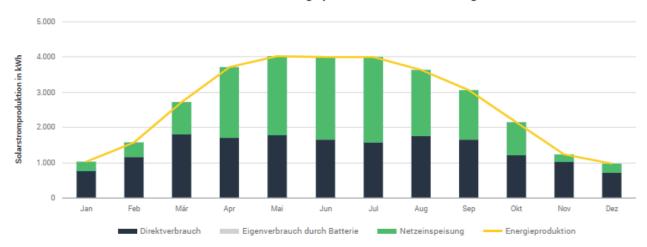
Für die Berechnung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Satteldach mit 35 Grad Dachneigung, SÜD-Ausrichtung, Ziegeleindeckung
- Strompreis von 40 Cent pro kWh und einer Strompreissteigerung von 2% p.a.
- Einspeisevergütung 7,61 Cent pro kWh und einer halbjährigen
 Absenkung der Vergütungssätze von 1% bei 20 Jahren Festschreibung
- Leistungsverlust der Solarmodule 0,5% pro Jahr
- VDEW-Lastprofil G1-Gewerbe 8:00 Uhr 18:00 Uhr

Im Detail / Handwerks-/Gewerbe-/Produktionsbetrieb 29.999 kWh Stromverbrauch p.a.

IHR NEUES ENERGIESYSTEM

Monatliche Energieproduktion und Verwendung

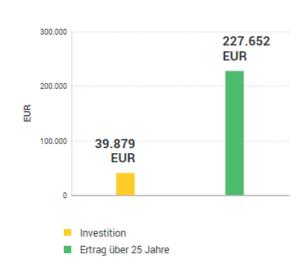




Heizung	Öl, Gas, Holz
Warmwasser	Elektrischer Boiler
Verbrauch	30.000 kWh
Photovoltaikanlage	29,58 kWp
Dachneigung	30°
Ausrichtung	178°
Jahresertrag	31.946 kWh

INVESTITION UND ERTRAG IM VERGLEICH

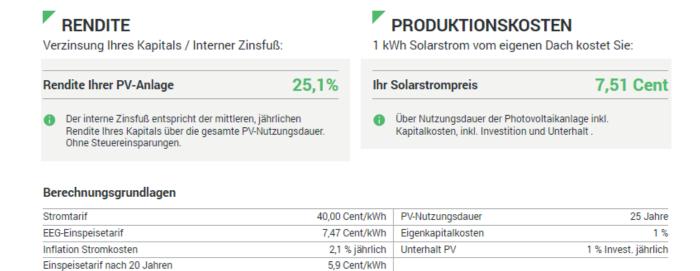
Photovoltaikanlage***	39.879,00 EUR
Total netto	39.879,00 EUR
MwSt. 0%	0,00 EUR
Total brutto	39.879,00 EUR
Ihre Investition	39.879,00 EUR
*** inkl. EMS	



Was bedeutet Ertrag?

Erträge sind die gesamten Einnahmen aus dem Stromverkauf, abzüglich Betriebskosten und Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage.

Die Erträge sind umsatz-, gewerbe- und ertragssteuerfrei.



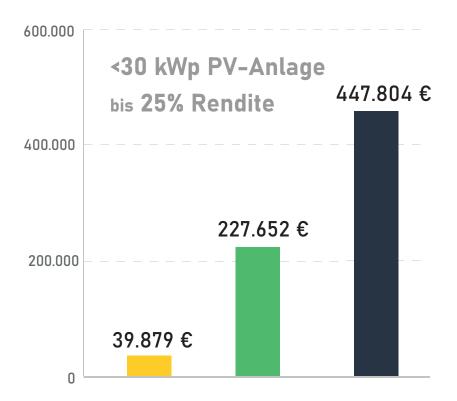
Amortisationszeit: 5,1 Jahre



OPTION: Altersvorsorge

Legen Sie die jährlichen Erträge aus dem Stromverkauf bspw. in einen börsengehandelten Indexfonds (ETF's) an, so werden aus einer Investition von-40.000 EUR für den Kauf einer solarstrom-PV-Anlage, bei einer Rendite von 6% p.a. und einer 25-jährigen Laufzeit, insgesamt 447.804 EUR (vor Ordergebühren und Steuern).

Das entspricht einer Gesamtrendite von 1.122 Prozent.



Beachten Sie die Besteuerung von ETFs und den daraus resultierenden Kapitalerträgen. Privatanleger sind dazu verpflichtet, 25 Prozent Abgeltungssteuer auf ihre Kapitalerträge zu zahlen. Zusätzlich werden 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer in Höhe von 8-9 Prozent fällig, je nach individueller Religionszugehörigkeit.

Diese Steuerbelastungen wirken sich negativ auf die Rendite der ETFs aus.

Es gibt jedoch die Möglichkeit, Erträge bis zu bestimmten Grenzen steuerfrei zu stellen und somit den jährlichen Sparerpauschbetrag zu nutzen. Alleinstehende können bis zu 1.000 Euro steuerfrei erzielen, während Zusammenveranlagte einen Betrag von 2.000 Euro steuerfrei erwirtschaften können.

Alle Angaben sind freibleibend und ohne Gewähr!

Wofür wir bei der solarstrom GmbH stehen



Fachkundige Vor-Ort-Beratung, einschl. Besichtigung der baulichen Gegebenheiten zur optimalen Auslegung der Solaranlage durch Elektroingenieur oder Elektromeister.



Festpreisangebot ohne spätere Überraschungen, inkl. Gerüst sowie aller erforderlichen Leistungen wie Planung, Modulmontage, Leitungsverlegung, Schaltschrankumbau, Elektroinstallation, Anmeldung und Dokumentation etc.



Einbau von Qualitätskomponenten von namhaften Herstellern wie IBC Solar, Fronius, SMA oder Enphase



Lange Garantiezeiten bspw. 25 Jahre Produktgarantie sowie 30 Jahre Leistungsgarantie auf Module (IBC Solar) und 25 Jahre Produktgarantie auf Wechselrichter (Enphase)



TÜV-Prüfung der installierten Photovoltaikanlage auf Kundenwunsch nach Fertigstellung



High-End-Solarsysteme mit Mikrowechselrichter-Technologie der amerikanischen Firma Enphase auf Wunsch



Regionaler Elektrofachbetrieb für regionale Kunden aus Magdeburg und Umgebung von 75km.

Eine Auswahl unserer Komponentenhersteller









LONG Solar











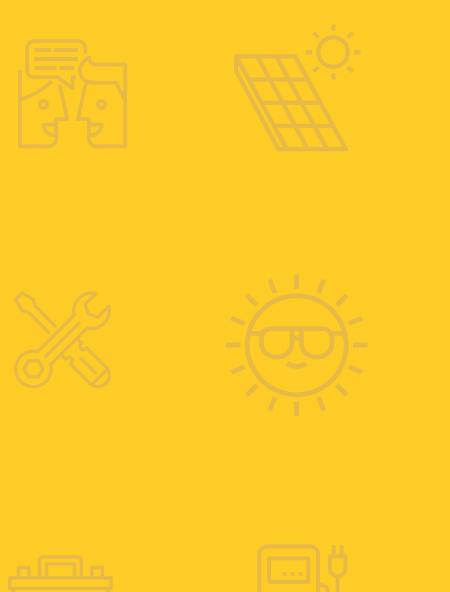




















solarstrom^{ag}

- solarstrom GmbH
 Hegelstraße 36 39104 Magdeburg
- ♥ 0391 582 41 699 × hallo@solarstrom.ag
- 🔗 www.solarstrom.ag
- f facebook.com/solar.strom.ag.magdeburg





Aus der Region.

solarstrom^{ag}
Für die Region.